

**Beitragsordnung des Köpenicker SC – Abteilung Leichtathletik –**

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten der Pflichten aller Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühr und Umlagen werden von der Abteilungsversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest.
3. Beiträge

<b>Beitragsform:</b>	<b>Mitgliedsform</b>	<b>monatlicher Beitrag</b>	<b>halbjährliche Wettkampfpauschale</b>
01	Minis (ab 5 Jahren)	10,00 €	-
02	Schüler (ab 8 Jahren)	11,00 €	U12: 12,00 € U14: 18,00 € U16: 24,00 €
03	Jugendliche (ab 16 Jahren)	12,00 €	U20: 24,00 €
04	Erwachsene (ab 20 Jahren)	13,00 €	24,00 €
05	Nicht aktive Mitglieder (ohne Teilnahme am Training)		4,00 €
06	Geschwisterkinderbeitrag	7,50 € nach Altersklasse (siehe oben)	
07	Ehrenmitglieder	kein Beitrag	-

**Die Aufnahmegebühr in den Verein beträgt 10,00 €.**

4. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
5. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Berlin e.V., die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA.
6. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt mittels Lastschrift am 1. Februar und 1. August für das jeweilige Halbjahr. Die Abbuchungen sind nur von einem Girokonto möglich.
7. Mitglieder, deren Aufnahme innerhalb eines laufenden Halbjahres erfolgt, bezahlen den Beitrag anteilig ab dem Monat, in dem sie als Mitglied aufgenommen wurden.
8. Die Kündigung einer Mitgliedschaft hat in Schriftform zu erfolgen. Diese ist spätestens 4 Wochen vor Ende des laufenden Halbjahres (30.6. oder 31.12.) dem Verein zuzustellen.
9. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) gespeichert.